



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

**Prüfungs- und Prüferordnung für  
Personenspürhunde (Mantrailer) von  
Search- and Mantrailing Dogs Schweiz  
(sam-dogs)  
und  
der Unabhängigen Mantrailer Deutschland**

info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

## Autoren

**Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit bestehend aus:**

Sabine Ditterich

Mantrailer Hannover  
HundeArtige Hannover

Ina Ziebler-Eichhorn

Hundezentrum Pfalz

Dr. Peter Keller

Search- and Mantrailing Dogs CH

Harmke Horst

Mantrailer Hessen

In Absprache mit und unterstützt durch Alun Williams,  
Chefinstruktor Polizeimantrailinghundestaffel GB a.D.

**Version Schweiz**

Abschließende Abstimmung am 30. Juni 2013

info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

© **Prüfungs- und Prüferordnung  
für Personenspürhunde (Mantrailer)  
von Search- and Mantrailing Dogs Schweiz (sam-dogs)  
und der Unabhängigen Mantrailer Deutschland**

Fassung vom 30. Juni 2013



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

## Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Unabhängiger Mantrailer Deutschland /Schweiz  
i.V. durch Sabine Ditterich  
Schierholzstrasse 6  
30655 Hannover

**Text und  
Redaktion:** Arbeitskreis "Personenspürhunde"  
Mantrail- Ernstfallarbeit

**Druck und  
Vertrieb:** Durch die Herausgeber

Alle Rechte sind dem Herausgeber vorbehalten! Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herausgeber. Zur redaktionellen Vereinfachung und um der besseren Lesbarkeit willen wird bei Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl ist die feminine Form jeweils auch gemeint.



## Präambel

Diese Prüfungsordnung für Personenspürhunde wurde mit der Zielsetzung erarbeitet, einen einheitlich geltenden Qualitätsstandard der Ernstfallsuchhundearbeit in Deutschland und der Schweiz auch in der Suchsparte „Mantrailing“ zu gewährleisten.

Die formulierten Qualitätsstandards stellen die Mindestanforderungen an Teams dar, die die Einsatzfähigkeit erlangen wollen.

Die Prüfungsordnungen für Deutschland und die Schweiz unterscheiden sich lediglich in der Vorbereitung auf die Einsatzfähigkeitsstufen, während in Deutschland ein zweistufiger Eignungstest und eine Protokollierung des Trainings erwartet wird, sind in der Schweiz drei Prüfungsstufen (M1-M3) in Vorbereitung auf die Einsatzreifeproofungen zu absolvieren. Diese Vorprüfungen können in der Schweizer Version dieser PO nachgelesen werden.

Folgende Mindestanforderungen werden im Mantrail-Training an Suchteams gestellt, die sich dieser Prüfungsordnung stellen wollen:

- a. Das Beherrschen von Stadtrails, auch entlang stark befahrener Straßen
- b. Der geübte Umgang mit Scentpools
- c. Der Abgang auch an belebten Plätzen
- d. Spurverlauf auch über große Kreuzungen
- e. Kontaminierte Geruchsartikel
- f. Negativ (Person war hier nicht)
- g. Alte Trails (bei ME II mindestens 72 Stunden alt)
- h. Suchspuren von mindestens 4 km Länge
- i. Unterbrechung (Herausnahme des Hundes) und Wiederaufnahme der Spur
- j. Differenzierung zwischen mehreren Personen am Ende der Trail
- k. Aufnahme der frischesten Spur einer Person bei mehreren vorhandenen Spuren
- l. Beherrschen von Lagebeurteilung, Einsatztaktik, Umgang mit technischem Equipment und Erstversorgung der vermissten Person vor Ort.

Diese Prüfungsordnung wurde in deutscher Sprache beraten und ausgearbeitet. Für Übersetzungen in andere Sprachen und in Zweifelsfällen ist der deutsche Text maßgebend.



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

Die Prüfungsordnung wird auf ihre Aktualität und die gemachten Erfahrungen in ihrer Anwendung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls geändert, angepasst oder erweitert. Änderungen bedürfen der formellen Zustimmung der Arbeitskreismitglieder.

Sie ist spätestens nach drei Jahren seit ihrem Inkrafttreten auf ihre Aktualität und den während dieser Zeit in ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern

Die Ordnung tritt am 30. Juni 2013 verbindlich für die Mantrailingteams der angeschlossenen Gruppierungen (Mantrailer Hannover, Hundezentrum Pfalz, Mantrailer Hessen, Search- and Mantrailing Dogs CH), in Kraft.

Ein Anschluss an diese PO ist möglich, muss schriftlich gegenüber dem Herausgeber erklärt werden und vom Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit einstimmig angenommen werden. Diese Annahme ist dem Antragssteller schriftlich mitzuteilen.

Die nach dieser Prüfungsordnung abzulegenden Prüfungen zur Einsatztauglichkeit werden derzeit ausschließlich organisiert von: Hundezentrum Pfalz, Mantrailer Hannover, sam-dogs Schweiz.

info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

Nach dieser Ordnung zur Prüfung antretende Teams erklären ihr Einverständnis mit den hier gemachten Vorgaben zur Anmeldung, zum Prüfungsablauf, der anfallenden Prüfungskosten und zu den Versicherungsfragen.

## **A Allgemeine Bestimmungen**

### **A 0 Begriffsbestimmung**

Im Sinne dieser Prüfungsordnung (nachstehend PO) ist mit dem Begriff Hundeführer stets auch die Hundeführerin gemeint. Die vermisste Person wird im nachfolgenden zur VP, der Geruchsartikel zum GA.

### **A 1 Geltungsbereich und Kosten**

Diese Ordnung gilt für alle Prüfungen von Mantrailingsuchteams in der Ernstfallsuche, die sich dieser Prüfungsordnung und ihren Qualitätsstandards schriftlich unterstellt haben. Die Anmeldung zu Prüfungen hat nach den Vorgaben dieser PO rechtzeitig und unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Die vom jeweils zu prüfenden Hundeteam zu tragenden Kosten errechnen sich anteilig aus den Aufwendungen, die durch die Prüfung selbst intendiert sind (Reisekosten Prüfer, Unterbringung der Prüfer, Verpflegung der Prüfer, Helfer und Versteckpersonen am Prüfungstag etc.). Die Kosten können variieren. Sie sind vom Hundeteam im Vorfeld nach schriftlicher Aufforderung zu entrichten.

info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

### **A 2 Versicherungsschutz und Haftpflicht**

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Diese bestehende Versicherung ist vor Prüfungsantritt nachzuweisen durch Urkundenvorlage

Die vom Prüferteam bzw. vom Prüfungsleiter gegebenen Anweisungen werden vom Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

### **A 3 Impfschutz**

Der Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund gegen ansteckende Krankheiten impfen zu lassen. Als Mindestimpfschutz ist eine gültige Tollwutimpfung nachzuweisen, sowie eine Grundimmunisierung bzgl. Parvovirose, Leptospirose und Hepatitis.

Die Überprüfung eines gültigen Impfschutzes erfolgt vor Beginn der Prüfung durch die ausrichtende Organisation.

### **A 4 Bekleidung**

Zu allen Prüfungsteilen hat der Hundeführer in seiner Einsatzbekleidung und Ausrüstung anzutreten. Als Mindestanforderung ist eine Warnweste erforderlich.

### **A 5 Anforderungen an den Hundeführer**

Der Hundeführer muss körperlich und geistig für die Ernstfallsucharbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Seinen Hund muss er artgerecht und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen.

Der tatsächliche Einsatz geprüfter Teams obliegt den angeschlossenen Organisationen / Rettungshundestaffeln, welche diese PO anerkennen. Er ist gegebenenfalls an weitere organisationsinterne Voraussetzungen geknüpft. Das Mindestalter der HF liegt für die Mantrailing Leistungsstufen I und II (ME I, ME II) bei 18 Jahren, für die Vorprüfungen (M1-3) bei 16 Jahren.

### **A 6 Anforderungen an den Hund (Eignung und Auswahl)**

Der Hund soll von seinem Wesen her für die beim Mantrailing erforderliche Führarbeit geeignet, gesund und körperlich leistungsfähig sein. Er muss eine gute Nasenveranlagung haben und auch unter Stress und Belastungen arbeiten.

Der Hund muss ausdauernd und eigenmotiviert sein. Konzentrationsfähigkeit, Suchfreude und ein vorhandener Finderwille sind unerlässlich. Der Hund sollte über ein ausreichend gut entwickeltes Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber Menschen verfügen. Die Herkunft ist grundsätzlich unerheblich sofern vorgenannte Kriterien erfüllt werden.

Zur eindeutigen Identifikation des Hundes ist neben der Angabe zu Rasse, Alter, Name und Geschlecht des Hundes bei der Anmeldung die Mikrochipnummer zu benennen.

## A 7 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen zur Erlangung der Einsatzreife (ME I und ME II) ist in der Schweiz die bestandene Vorprüfung M3 und der Nachweis des Sachkundenachweis SKN nach Art. 68 Abs. 1 TSchV.

Der Hund wird ausschließlich von seinem Hundeführer in der Prüfung und im Einsatz geführt. Bei der ersten Prüfung zu einer Einsatzreife beträgt das Mindestalter des Hundes zwei Jahre.

Vom Hundeführer sind folgende Kenntnisse schriftlich nachzuweisen bzw. darzulegen:

- Erste Hilfe am Menschen (erweiterter Wochenendkurs, 2täglich)
- Erste Hilfe am Hund
- Kynologie (Grundlagen, Aufzucht, Haltung, Erziehung und Ausbildung)
- Orientierungs- und Kartenarbeit
- Organisation und Einsatztaktik Personensuche, insbesondere Lagebeurteilung
- Unfallverhütung / Sicherheit im Einsatz / Verhaltensgrundsätze beim Transport
- Sprechfunk (soweit organisationsintern erforderlich: BOS)
- GPS und Dokumentation von Sucharbeit

Hundeführer und Hund müssen am Prüfungstag offensichtlich gesund sein.

Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme. Dem Hundeführer obliegt der ärztliche/ tierärztliche Gesundheitsnachweis der Prüfungstauglichkeit, soweit dies erforderlich.



## A 8 Prüfungen

Die Prüfungsstufen ME I und ME II (siehe unter C) müssen zur Wahrung der Einsatzfähigkeit innerhalb von 18 Monaten wiederholt werden. ME I berechtigt ein Hundeteam, an einem Einsatz teilzunehmen, sofern mindestens ein ME II geprüftes Team vor Ort ist (bedingte Einsatzfähigkeit).

Ein nach ME II geprüftes Team gilt als jederzeit einsatzfähig (jederzeitige Einsatzfähigkeit).

Nach einer nicht bestanden Prüfung erlischt sofort die Einsatzfähigkeit des Mantrailingteams in der jeweils nicht bestanden Sparte (ME I oder ME II). Wird eine Prüfung nach ME II nicht bestanden, bleibt die Sparte ME I erhalten, muss jedoch im Rahmen der zeitlichen Vorgaben nach dieser PO wiederholt werden.

Die **Prüfungsstufe ME I** besteht aus folgenden drei Teilprüfungen (siehe unter C), die an ein bis zwei aufeinanderfolgenden Tagen erfolgreich absolviert werden müssen:

- Negativ (siehe C)
- Kurztrail (siehe C) oder Unterbrechung und Wiederaufnahme
- Longtrail (siehe C)

Die **Prüfungsstufe ME II** besteht aus folgenden sechs Teilprüfungen (siehe unter C), die an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen abgenommen werden und von denen mindestens vier Teilprüfungen erfolgreich absolviert werden müssen:

- Negativ (siehe C)
- Kurztrail (siehe C), VP unbekannt, Differenzierung bei Fund
- Unterbrechung und Wiederaufnahme (siehe C)
- Abgangssuche (siehe C)
- kontaminierte Geruchsartikel mit Kurztrail (siehe C)
- Longtrail (siehe C)



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

Der Hundeführer hat bei der Prüfung zu ME II zweimal die Möglichkeit, seinen Hund eigenständig aus der Arbeit zu nehmen, wenn sich nach seiner Einschätzung eine Spur nicht darstellen lässt (Einsatzrelevanz). Bricht der Hundeführer auf der Longtrail ab, so bietet das Prüferteam eine weitere Longtrail an. Fehlversuche ohne eigenständigen Abbruch durch den Hundeführer führen zum sofortigen Nichtbestehen der Prüfung. Als Fehlversuch ist anzusehen, wenn sich ein Hundeteam mehr als 5 Minuten bewegt, ohne dass dem Hundeführer auffällt, dass sein Hund nicht dem Spurverlauf folgt. Parallelverfolgungen sind hiervon ausgenommen.

### **Vereinfachte Wiederholungsprüfung für ME II geprüfte Teams**

Tritt ein nach ME II geprüftes Team vor Ablauf von 18 Monaten zur Wiederholungsprüfung an, so erhält es seine Einsatzfähigkeit, wenn es eine Prüfung nach ME I absolviert. Tritt ein ME II geprüftes Team erst nach Ablauf von 18 Monaten zur Wiederholungsprüfung an, so ist die gesamte Prüfung nach den Vorgaben von ME II erneut abzulegen. Eine vereinfachte Wiederholungsprüfung ist einmalig möglich, nach Ablauf der weiteren Frist ist eine erneute ME II abzulegen.

### **A 9 Anmeldung von Prüfungen**

Alle Prüfungen sind bei der ausrichtenden Organisation spätestens drei Wochen vor Prüfungsabnahme anzumelden. Hierbei sind die erforderlichen Unterlagen (Nachweis der bestandenen Eignungsüberprüfung und der vorhergehenden Prüfungsstufen sowie der allgemeinen Anforderungen) vorzulegen. Eine Teilnahme an der Prüfung setzt die Bezahlung der anteiligen Prüfungskosten voraus. Diese werden im Vorfeld von der ausrichtenden Organisation errechnet.

Bei der Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen mitzuteilen, ob die Prüfungsstufe ME I oder ME II abgenommen werden soll und ob es sich um eine Erstprüfung oder eine vereinfachte Wiederholungsprüfung handelt.

Zu einem Prüfungstermin dürfen von einem Hundeführer maximal zwei Hunde geführt werden. Zuschauer können zur Prüfung zugelassen werden, wenn weder das Prüferteam noch der HF Einwände erheben.

## **A 10 Abnahme von Prüfungen**

Prüfungen der Stufen ME I und ME II werden ausschließlich durch vom Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit berufene Prüferteams abgenommen. Berufene Prüfer müssen über Fachwissen in der Suche mit Personenspürhunden (Mantrailer) verfügen und selbst zumindest einen Einsatzhund geführt haben.

Eignungsüberprüfungen können gruppenintern von Ausbildern oder Personen, die die ME II abgelegt, mindestens 1 Jahr Einsatzerfahrung aufweisen und von einer angeschlossenen Gruppierung zu Eignungstestern berufen wurden, abgenommen werden und sind entsprechend schriftlich auf einem Bewertungsbogen zu dokumentieren. Es kann auch für die Eignungsüberprüfung auf einen berufenen Prüfer für ME I und ME II zurückgegriffen werden. Es ist ausschliesslich der in der Anlage befindliche Bewertungsbogen zu verwenden.

Dem Prüferteam werden vor Beginn der Prüfung zu den Stufen ME I und ME II sämtliche Prüfungsunterlagen (Anmeldung, Prüfungszertifikat M3, Sachkundenachweis SKN etc.) vorgelegt. Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen oder Nachweisen kann das betroffene Mantrailing-Suchteam an der Prüfung nicht teilnehmen.

Die Mantrailprüfungen sind entsprechend der unter C. vorgegebenen Gegebenheiten durchzuführen. Läufe Hündinnen sind zum Schluss zu prüfen.

Die administrative Vorbereitung und Durchführung der Prüfung obliegt der ausrichtenden Organisation. Hierzu gehört auch die Vorbereitung und Dokumentation der Longtrails durch den ernannten Prüfungsleiter, die am Prüfungstage entsprechend den Vorgaben bei ME I und ME II gealtert sein müssen. Diese Trails sind ausschliesslich den Prüfern bekannt zu geben.

Die ausrichtende Organisation sollte folgende Sachverhalte geregelt haben:

- Einsetzen eines Prüfungsleiters, der für die Erstellung der Longtrails verantwortlich ist. Er ist am Prüfungstag Ansprechpartner für Prüfer, Versteckpersonen und Prüflinge;
- Benennen bzw. Zuweisen des Prüferteams;
- Erreichbarkeit eines Tierarztes am Prüfungstag;
- Unterstützung des Prüferteams bei
  - der Sicherstellung der Anwendung dieser Prüfungsordnung in der aktuell gültigen Fassung,
  - der Wahrung von neutralen und objektiven Bewertungen,

Die Prüfungsleitung hat darüber hinaus die Einhaltung folgender allgemeiner Sicherheitsregeln für Prüfungsteilnehmer und Hilfspersonen zu gewährleisten:

- Es dürfen als Versteckpersonen nur Personen eingesetzt werden, die sich freiwillig dafür zur Verfügung stellen.
- Die Helfer müssen physisch und psychisch in einwandfreier Verfassung sein. Es sollen möglichst nur Erwachsene als Versteckpersonen eingesetzt werden.
- Die Helfer müssen der Witterung entsprechend bekleidet und ausgerüstet sein.
- Die Helfer müssen vor Beginn der Prüfung in Form einer Belehrung über den gesamten Ablauf informiert werden.
- Sämtliche technischen Geräte sind vor Prüfungsbeginn auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

#### **A 11 Bewertung der Prüfungen**

Die Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet, es wird darüber hinaus eine Bewertungskennziffer vergeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jeder Teilprüfung mindestens die Bewertungskennziffer "4" erreicht wurde. Die Teilprüfungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewertungsregeln wie folgt bewertet:

**Bewertungskennziffer 1:** Vorbildliche Leistung ohne Beanstandung und Hilfen

**Bewertungskennziffer 2:** Gute Leistung, mit kleinen Einschränkungen

**Bewertungskennziffer 3:** Befriedigende Leistung mit Hilfestellung

**Bewertungskennziffer 4:** Ausreichende Leistung mit kleinen Mängeln

**Bewertungskennziffer 5:** Leistung mit gravierenden Mängeln. Prüfung nicht bestanden und Team nicht einsatzfähig

**Bewertungskennziffer 0:** eigenständiger Abbruch durch den Hundeführer

## **A 12 Prüfungsergebnisse und Dokumentenvergabe**

Dem HF wird das Prüfungsergebnis unmittelbar nach der Prüfung durch das Prüferteam mündlich mitgeteilt. Hat das Suchhundeteam die Prüfung nicht bestanden, so sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Wiederholung der Prüfung gemäß dieser Prüfungsordnung mitzuteilen.

Dem HF wird eine standardisierte Urkunde gemäß Anlage bzgl. der bestandenen Prüfungssparte ME I oder ME II ausgehändigt. Auf dieser Urkunde ist die Prüfungssparte, der Prüfungstag und das Ablaufdatum zu vermerken. Die Urkunde ist vom Prüferteam zu unterzeichnen. Die eingereichten Unterlagen sind dem Hundeführer wieder auszuhändigen.

## **A 13 Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)**

Der Hergang der Prüfungen sowie die jeweils erreichten Ergebnisse sind auf einem standardisierten Bewertungsbogen zu dokumentieren und vom Prüferteam sowie vom Prüfungsleiter zu unterzeichnen (siehe Anlage). Dieser Bewertungsbogen wird von einem Beauftragten des Arbeitskreises „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit für die Dauer von 10 Jahren verwahrt.

## **A 14 Wiederholung von Prüfungen**

Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann das Suchhundeteam frühestens nach acht Wochen eine Wiederholungsprüfung absolvieren.

## **A 15 Abbruch von Prüfungen**

Zeigt der Hund offensiv-aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder gesteigerte Aggressionen gegenüber anderen Hunden, die der HF nicht unter Kontrolle bekommt, so ist die Prüfung abzubrechen.

Bei Prüfungsabbruch, der durch ärztlich zu versorgenden Unfall oder plötzlich eintretender Krankheit des HF oder des Hundes verursacht wird, ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten. Die gilt nicht, wenn die letzte Prüfungsaufgabe bereits angetreten wurde.

## **B Prüfungsstufen M1-3**

Das Bestehen der Prüfungsstufe M3 und der Nachweis des Sachkundenachweis SKN ist nach der Schweizer Version dieser PO Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen ME I, resp. ME II (siehe unter A 7). Die Prüfungen werden generell organisationsintern durchgeführt, können aber auch bei einer anderen dieser PO angeschlossenen Gruppierung/Organisation abgelegt werden.

### **B 1 Erläuterungen**

Länge: Traillänge, die die VP zurückgelegt hat.

Zeit: die maximal zur Verfügung stehende Zeit, beginnend nach der Übergabe des Geruchsträgers bis zum Auffinden der Person. Eine Zeitüberschreitung wird mit „nicht bestanden“ gewertet.

Spuralter: Alter der durch die VP gelegte Spur.

Effektiv zurückgelegter Weg: beschreibt die vom Hund und HF zurück gelegte Wegstrecke, beginnend vom Abgang, resp. Abgangssuche bis zum Auffinden der Person. Wertet die Sucheffizienz und Spurtreue des Teams. Eine Überschreitung des effektiv zurück gelegten Weges wird als „nicht bestanden“ gewertet.

Geruchsartikel (GA): es werden nur unkontaminierte GA verwendet.

info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

### **B 2 Prüfungsbeschreibung/-kriterien**

#### Mantrailing Leistungsstufe 1 (M1)

Länge: max. 400 Meter

Zeit: max. Suchzeit 20 Minuten

Spuralter: frisch (0-2 Stunden)

VP: gut zugänglich, nicht von weitem sichtbar, sitzend, stehend

Untergrund: Wald, Wiese, Schotter

Effektiv zurückgelegter Weg: max. 480 Meter

HF darf auf dem Trail eine Hilfe beanspruchen (Frage vom HF an den Prüfer oder Prüfer korrigiert den HF, falls dieser offensichtlich falsch läuft).





info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

### Mantrailing Leistungsstufe 2 (M2)

Länge: max. 700 Meter

Zeit: max. Suchzeit 50 Minuten

Spuralter: 0-6 Stunden

VP: nicht von weitem sichtbar, sitzend, stehend oder liegend

Untergrund: Wald, Wiese, Schotter, überqueren auf Asphalt möglich

Effektiv zurückgelegter Weg: max. 840 Meter

HF darf auf dem Trail eine Hilfe beanspruchen

### Mantrailing Leistungsstufe 3 (M3)

Länge: max. 1200 Meter

Zeit: max. Suchzeit 90 Minuten

Spuralter: 0-12 Stunden

VP: nicht von weitem sichtbar, sitzend, stehend, liegend, eventuell in Gebäude, Tiefgarage, Differenzierung mit Fremdperson möglich.

Untergründe: alle Untergründe möglich

Effektiv zurückgelegter Weg: max. 1500 Meter

HF darf auf dem Trail eine Hilfe beanspruchen.

info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch



## C Einsatzreifeüberprüfung: Sparte ME I und ME II

Vor Beginn der jeweiligen Prüfung überzeugen sich das Prüferteam und der Prüfungsleiter von der Einhaltung der vorgeschriebenen Geländebedingungen. Das Prüferteam lässt sich die Spurenlage der gealterten Longtrail vom Prüfungsleiter erläutern. Die übrigen Suchspuren werden vom Prüferteam unter Zuhilfenahme einer anwesenden Versteckperson frisch gelegt.

Die die Prüfung ausrichtende Organisation hat eine ausreichende Anzahl an Hilfspersonen (VP), Geruchsartikeln (GA) und Materialien zur Durchführung der einzelnen Prüfungsteile vorzuhalten. Auch dies fällt in die Verantwortung des Prüfungsleiters.

Die VP der Longtrail wurde vom Prüfungsleiter beim Legen der Spur im Vorfeld begleitet. Der Spurenverlauf ist ausschließlich dem Prüfungsleiter, dem Spurenleger und den Prüfern bekannt. Es ist sicherzustellen, dass die Versteckpersonen eingewiesen wurden und die Spur gealtert ist, ohne dass die VP die Spurenlage kontaminiert. Die Suchspur muss dabei innerhalb des Alterungszeitraums von der VP mit einem zugelegten Umkreis von 300 Metern gemieden werden.

Hinsichtlich der Differenzierungsaufgabe auf der Kurztrail haben die VPs und Verleitpersonen nach dem Verbringen am Ende der Suchspur zu verharren, bis das Hundeteam sie findet oder sie vom Abbruch der Prüfung unterrichtet werden. Dem zu prüfenden Team ist ein GPS-Gerät, das erforderliche Kartenmaterial und ein Funkgerät zur Verfügung zu stellen. Das GPS-Gerät wird vor der Übergabe zurückgesetzt.

Als Geruchsartikel (GA) können verwendet werden:

- Hemd, Bluse, Jacke, Hose (getragen)
- Socken (getragen)
- Mütze, Schal, Hut (getragen)
- Handschuhe (getragen)
- Am Körper für ca. 10 Minuten getragene Gaze

Eine Kontamination der Geruchsartikel ist möglich und zulässig, da auch in Einsatzlagen davon auszugehen ist, dass kontaminierte Geruchsartikel zur Verwendung kommen. Bei ME II wird der Umgang mit Kontamination bewusst abgeprüft.

Das Hundeteam tritt zu den Prüfungen ME I und ME II mit einem vertrauten Flanker an. Dem Flanker ist die Suchspur ebenfalls unbekannt. Eine Absprache des HF mit dem Flanker während der Sucharbeit ist möglich und erwünscht.





info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

## C 1 Prüfungsstufe ME I (bedingte Einsatzfähigkeit)

Die Prüfungsstufe ME I besteht aus folgenden drei Teilprüfungen, die an 1 bis 2 aufeinander folgenden Tagen erfolgreich absolviert werden müssen:

- Negativ (siehe Definition)
- Kurztrail (siehe Definition), VP unbekannt, Personenbeschreibung vorhanden, Differenzierung bei Fund
- Longtrail (siehe Definition), VP unbekannt

Ein nach ME I geprüfetes Team kann von der einsetzenden Organisation nur dann zum Einsatz gebracht werden, wenn auch mindestens ein nach ME II geprüfetes Team sich vor Ort befindet.

Dem Hundeführer wird im Vorfeld lediglich bekannt gegeben, ob es sich um den Longtrail handelt. Dem Hundeführer ist im Vorfeld allerdings nicht bekannt, ob Negativ oder Kurztrail geprüft werden, er muss innerhalb der gegebenen Suchzeit eine klare Entscheidung diesbezüglich anhand des Hundeverhaltens treffen und dem Prüfer team mitteilen. Das Prüfer team bestimmt vor der Prüfung die Reihenfolge der verschiedenen Prüfungsaufgaben. Bei einem Fehlversuch ist die Prüfung durch das Prüfer team abzubrechen. Als Fehlversuch ist anzusehen, wenn sich ein Hundeteam mehr als 5 Minuten bewegt, ohne dass dem Hundeführer auffällt, dass sein Hund nicht dem Spurverlauf folgt. Parallelverfolgungen sind hiervon ausgenommen.

Es ist dem Hundeführer erlaubt, den Hund zu motivieren und zu loben. Eine Belohnung beim bestätigten Fund durch den HF persönlich ist gestattet.

ME I	Anforderungen	Spuralter	Länge der Spur	Suchzeit und Suchdistanz
<b>Negativ</b>	<p>Dem HF wird ein GA einer Person ausgehändigt, die an diesem Ort nicht war</p> <p><b>Aufgabe:</b></p> <p>Der Hundeführer soll eindeutig angeben, ob es sich um ein Negativ handelt. Der Hund darf sich zur Überprüfung in Bewegung setzen.</p> <p>Die Interpretation des Hundeverhaltens obliegt dem Hundeführer.</p>	Nicht vorhanden	(-)	Entscheidungs- bzw. Suchzeit 20 Minuten



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

<b>Kurztrail</b>	VP unbekannt, mindestens 2 Abknicke erforderlich, Differenzierungsaufgabe am Schluss, mindestens 2 Personen im Abstand von ca. 5 Metern	frisch	300-500m	Suchzeit 20 Minuten, Hund und Hundeführer dürfen höchstens das eineinhalbfache der Spurstrecke, höchstens bis zu 600m zurücklegen.
------------------	---	--------	----------	--



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

<p><b>Longtrail</b></p>	<p>Kleinstadtrail, mindestens 50% müssen über Asphalt laufen, Spurverlauf teilweise durch Grünfläche, Wald oder Park, Straßenquerung, belebtes Umfeld, VP unbekannt, mindestens 5 Kreuzungen</p> <p><b>Aufgabe:</b></p> <p>Einsatzbesprechung und Lagebeurteilung, Aushändigung eines Geruchsartikels und Einschätzung der Verwendbarkeit. Besprechung mit dem Flanker. Sichtung von Kartenmaterial. Dokumentation. Verkündung einer Einsatztaktik. -</p> <p>Nach der Geruchsaufnahme konzentriertes Arbeiten des Hd. auf einer gealterten und längeren Suchspur, Fund und Identifikation erforderlich, Versorgung der vermissten Person notwendig, Verständigung der Einsatzleitung über Funk, Angabe des Fundortes und ordern der erforderlichen Hilfsmittel.</p>	<p>12-48 Std.</p>	<p>1.500m</p>	<p>Lagebesprechung 10 bis 15 Minuten, zzgl. reine Suchzeit max. 60 Minuten, Hund und Hundeführer dürfen 2.300m zurücklegen</p>
-------------------------	---	-------------------	---------------	--



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

## **C 2 Prüfungsstufe ME II (jederzeitige Einsatzfähigkeit)**

Die Prüfungsstufe ME II besteht aus folgenden sechs Teilprüfungen, die an 2 bis 3 aufeinanderfolgenden Tagen abgenommen werden und von denen mindestens 4 Teilprüfungen erfolgreich absolviert werden müssen. Zu den erfolgreich zu absolvierenden Aufgaben zählen die Longtrail und das Negativ.

- Negativ (siehe Definition)
- Kurztrail (siehe Definition), VP unbekannt, Differenzierung bei Fund
- Unterbrechung und Wiederaufnahme (siehe Definition)
- Abgangssuche (siehe Definition)
- kontaminierte Geruchsartikel mit Kurztrail (siehe Definition)
- Longtrail (siehe Definition), VP unbekannt, Personenbeschreibung vorhanden

Regelung bei Nichtdarstellbarkeit der Trail: Der HF hat bei der Prüfung zu ME II zweimal die Möglichkeit, seinen Hund eigenständig aus der Arbeit zu nehmen, wenn sich nach seiner Einschätzung eine Spur nicht darstellen lässt (Einsatzrelevanz). Er teilt dies dem Prüfer team mit. Bricht der HF ausgerechnet auf der Longtrail ab, so bietet das Prüfer team eine weitere Longtrail an. Der zweite Versuch darf kein Fehlversuch sein.

Fehlversuche ohne eigenständigen und zeitnahen Abbruch durch den HF führen zum Nichtbestehen der Prüfung. Als Fehlversuch ist anzusehen, wenn sich ein Hundeteam mehr als 5 Minuten bewegt, ohne dass dem Hundeführer auffällt, dass sein Hund nicht dem Spurverlauf folgt. Parallelverfolgungen sind hiervon ausgenommen.

Dem HF wird im Vorfeld lediglich bekannt gegeben, ob es sich um die Kurztrail mit Lagebesprechung und Personenbeschreibung bzw. um die Longtrail handelt. Hinsichtlich der anderen Aufgaben (Wiederaufnahme, Negativ, Abgangssuche) wird er nicht im Vorfeld unterrichtet. Er muss bei diesen Aufgaben innerhalb der gegebenen Suchzeit eine klare Entscheidung anhand des Hundeverhaltens treffen und dem Prüfer team mitteilen, wenn er meint, dass es sich um das Negativ handelt. Das Prüfer team bestimmt vor der Prüfung die Reihenfolge der verschiedenen Prüfungsaufgaben.

Es ist dem HF erlaubt, während der Sucharbeit den Hund zu motivieren und zu loben. Eine Belohnung beim bestätigten Fund oder beim Abbruch ohne Fund durch den HF persönlich ist gestattet.



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

ME II	Anforderungen	Spuralter	Länge der Spur	Suchzeit und Suchdistanz
<p><b>Negativ</b></p>	<p>Dem HF werden drei GA's zur Verfügung gestellt, eine Gaze ohne Geruch, eine Gaze mit Geruch einer Person, die vor Ort nie war und eine Gaze mit Geruch einer Person, die eine Kurzspur gelegt hat. Der HF wählt einen der vorhandenen GA.</p> <p><b>Aufgabe:</b></p> <p>Der Hundeführer soll eindeutig angeben, ob es sich um ein Negativ oder Positiv handelt. Der Hund darf sich zur Überprüfung in Bewegung setzen.</p> <p>Die Interpretation des Hundeverhaltens obliegt dem HF.</p>	<p>frisch</p>	<p>bei vorhandener Spur ca. 200m</p>	<p>Entscheidungszeit 20 Minuten</p> <p>Bei vorhandener Spur siehe Beschreibung bei der Kurztrail</p>



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

<p><b>Kurztrail</b></p>	<p>VP unbekannt, mindestens 2 Abknicke erforderlich, Differenzierungsaufgabe am Schluss, mindestens 2 Personen im Abstand von ca. 5 Metern</p> <p><b>Aufgabe:</b></p> <p>Einsatzbesprechung und Lagebeurteilung, Personenbeschreibung, Aushändigung eines Geruchsartikels und Einschätzung der Verwendbarkeit. Besprechung mit dem Flanker. Sichtung von Kartenmaterial. Dokumentation. Verkündung einer Einsatztaktik. Der Hund soll auf relativ kurzer Suchspur zeigen, dass er motiviert startet und am Ende in der Lage ist, die zum GA passende Personen unter zwei Personen herauszusuchen. Erforderliche Identifikation am Ende der Suchspur, wobei das Hundeverhalten vom HF zu interpretieren ist. Eine Versorgung der vermissten Person ist notwendig, außerdem Verständigung der Einsatzleitung über</p>	<p>frisch</p>	<p>300-500m</p>	<p>Vorab erfolgende Lagebesprechung von 10 bis 15 Minuten</p> <p>Suchzeit 25 Minuten, Hund und Hundeführer dürfen höchstens das eineinhalbfache der Spurstrecke, höchstens bis zu 600m, zurücklegen.</p>
-------------------------	---	---------------	-----------------	--

	Funk, Angabe des Fundortes und ordern der erforderlichen Hilfsmitteln			
<b>Unterbrechung &amp; Wiederaufnahme</b>	<p>Hund wird von der Spur genommen, transportiert und soll an einem anderen Ort die vorhandene Spur wieder aufnehmen.</p> <p><b>Aufgabe:</b></p> <p>Das Hundeteam soll nach einem Transport an anderer Stelle die Spur wieder aufnehmen. Der Hund soll sich hierbei motiviert zeigen. Nach der Wiederaufnahme ist ein Fund nicht erforderlich – das Prüferteam kann alternativ zu einem Fund die Aufgabe beenden, wenn ca. 500 m Suchlänge erreicht sind.</p>	frisch	300-500m	reine Suchzeit ohne Unterbrechung 25 Minuten, Hund und Hundeführer dürfen höchstens das eineinhalbfache der Spurstrecke, höchstens bis zu 600m zurücklegen.



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

<p><b>Abgangssuche</b></p>	<p>HF bekommt einen Geruchsartikel auf einem Platz, an dem nur der ungefähre Abgangspunkt bekannt ist (Radius 7m)</p> <p><b>Aufgabe:</b></p> <p>Das Hundeteam soll zeigen, dass es auch dann in der Lage ist, die Suchspur aufzunehmen, wenn nur ein ungefährer Abgangspunkt bekannt ist.</p> <p>Nachdem der Hundeführer eine Spurenaufnahme bestätigt hat, kann das Prüferteam ohne Fund beenden.</p>	<p>frisch</p>	<p>ca. 200m</p>	<p>Hund darf höchstens 400 m zurücklegen;</p> <p>Suchzeit 20 Minuten</p>
<p><b>Kontaminierter Geruchsartikel (GA) mit Kurztrail</b></p>	<p>Es wird ein eindeutig zuzuordnender GA zur Verfügung gestellt, der nach dem Verbringen der VP von einer zweiten Person, die sich vor Ort befindet, angefasst (kontaminiert) wurde. Der Geruch der VP dominiert (Primärgeruch).</p> <p><b>Aufgabe:</b></p> <p>Nach der Spurenaufnahme zur VP ist eine eindeutige Identifikation derselben erforderlich. Hierbei interpretiert der HF das Hundeverhalten.</p>	<p>frisch</p>	<p>ca. 200m</p>	<p>Hund darf höchstens 400 m zurücklegen;</p> <p>Suchzeit 20 Minuten</p>





info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

<p><b>Longtrail</b></p>	<p>Stadttrail, mindestens 50% müssen über Asphalt laufen, Spurverlauf teilweise durch Grünfläche, Wald oder Park          Untergrundwechsel, fließender Verkehr, Straßenquerung, belebtes Umfeld, VP unbekannt, mindestens 8 Kreuzungen.</p> <p><b>Aufgabe:</b>          Nach der Geruchsaufnahme konzentriertes Arbeiten des Hundes auf einer gealterten und längeren Suchspur über Schwierigkeiten hinweg. Hund und Hundeführer sollen unterstützt vom Flanker als Team arbeiten, d.h. Schwierigkeiten des Hundes können durch den HF ausgeglichen werden. Fund und Identifikation hier nicht erforderlich, der Hund wird nach ca. 3.000 m vom Prüfer team von der Spur genommen und durch den HF belohnt.</p>	<p>zwischen 48 und 72 Std.</p>	<p>Ca. 3km</p>	<p>Reine Suchzeit 90 Minuten, Hund und Hundeführer dürfen 4.5 Km zurücklegen. Es ist eine Auszeit (Pause) von 15 Minuten möglich, die am Stück oder mit einer Unterbrechung genommen werden kann.</p>
-------------------------	--	--------------------------------	----------------	---

## **C 3 Durchführung**

### **C 3.1 Aufgabenstellung (alle Suchaufgaben)**

Vor Beginn der jeweiligen Suchaufgabe ist sicherzustellen, dass der Hundeführer die nachfolgende Aufgabe verstanden hat. Nachfragen des Hundeführers sind erlaubt. Dem Hundeführer ist jeweils bekanntzugeben, ob es sich um die Longtrail/Kurztrail handelt, da hier die Einsatzbesprechung geprüft wird. Der Hundeführer hat dem Prüfer team eindeutig mitzuteilen, wenn er der Meinung ist, dass ihm ein Negativ vorgelegt wurde.

### **C 3.2 Informationsgewinnung/ Befragung (beim Longtrail/Kurztrail)**

Vor Beginn der Suche für die Longtrails/Kurztrails ist mit dem Hundeführer eine Lagebesprechung durchzuführen. Hierzu stehen 10 bis 15 Minuten zur Verfügung. Dem Hundeführer ist Kartenmaterial auszuhändigen.

Einzelheiten müssen während der Informationsgewinnung vom Hundeführer erfragt werden. Sie kann auch mit Hilfe eines Fragebogens erfolgen. Der Hundeführer soll sich die erhaltenen Informationen notieren. Der Hundeführer bespricht sich anhand der gewonnenen Informationen mit seinem Flanker und gibt seine Einsatztaktik bekannt

info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

### **C 3.3 Beurteilung der Lage (beim Longtrail/Kurztrail)**

Der Hundeführer hat sich aus den Informationen der Befragung ein Bild der Lage zu machen. Zu berücksichtigen sind dabei das Alter der Spur, die Dringlichkeit der Suche, die Spurenlage (Wohnort?), die allgemeine Wetterlage, die Windverhältnisse beim Legen der Spur, die Anforderung weiterer Hilfsmannschaften sowie technische und sicherheitstechnische Maßnahmen.

Aufgrund der Angaben muss der HF in der Lage sein, die Situation vollständig zu erfassen. Er gibt seine Einsatztaktik nach der Besprechung mit dem Flanker bekannt.

Anweisungen des Prüfer teams muss der HF einhalten.

### **C 3.4 Suche (alle Suchaufgaben)**

Nach Aufforderung durch das Prüferteam setzt der HF an der angegebenen Stelle unter Gabe des GA's zur Sucharbeit an.

Bei der Sucharbeit muss der HF die Einsatzbekleidung nach Organisationsvorgabe, zumindest aber eine reflektierende Warnweste tragen. Der Hund soll nach dem Ansatz selbstständig und motiviert der Individualgeruchsspur folgen. Auch bei auftretenden Schwierigkeiten sollte Durchhaltevermögen und Finderwille zu erkennen sein.

### **C 3.5 Identifikation der vermissten Person (beim Longtrail mit ev. Fund, beim Kurztrail mit Fund)**

Es ist eine Identifikation der vermissten Person am Ende der Spur erforderlich. Der HF muss das Verhalten des Hundes bei der Identifikation der VP, die in jeder erdenkbaren Lage aufgefunden werden kann, interpretieren und dem Prüferteam eindeutig den Fund vermelden. Die Angabe einer speziellen Anzeigart ist nicht erforderlich, da die VP in jeder Lage, unter anderem in Bewegung angetroffen werden kann (hierfür können Anzeigeformen variieren). Die Fundmeldung muss vom Prüferteam positiv bestätigt werden.

### **C 3.6 Meldung von Fundstelle und Hilfeleistung an der vermissten Person (beim Longtrail mit ev. Fund, Kurztrail mit Fund)**

Der HF meldet dem Prüferteam deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen den Fund seines Hundes. Der Einsatzleitung wird der Fund darüber hinaus über Funk gemeldet. Der Lage entsprechend führt der HF die erforderlichen Ersthilfemaßnahmen durch.

### **C 3.7 Aufgabenerfüllung und Erfolg**

Die Prüfung ist bestanden, wenn

Bei **ME I** alle drei Aufgabenteile gemäß der Aufgabenstellung innerhalb der zugebilligten Suchdauer und der zugebilligten Suchspurenlänge erfüllt sind und die vermissten Personen wo erforderlich (Kurztrail, Longtrail) identifiziert wurden. Minimale Überschreitungen der Suchzeit und der Spurlänge sind unerheblich, wenn sich der Hund im Nahbereich der VP befindet. Räumlich nachvollziehbare Abkürzungen der Trail, die lediglich zu einem schnelleren, jedoch nicht zufälligen, Auffinden der VP führen, sind unerheblich.

Bei **ME II** mindestens vier von sechs gestellten Aufgaben innerhalb der zugebilligten Suchdauer und der zugebilligten Suchspurenlänge erfüllt wurden, wozu die Longtrail (hier kann gemäß PO eine zweite Spur angeboten werden, falls der Hundeführer eigenständig auf dieser Spur abbricht) und das Negativ gehören. Dem Hundeführer ist es zweimal gestattet, dem Prüferteam mitzuteilen, dass er und sein Hund an dieser Stelle nicht weiterkommen und die Aufgabe nicht weiterverfolgen können (Regelung bei Nichtdarstellbarkeit der Trail). Hierbei handelt es sich um eine einsatzrelevant wichtige Einschätzung des Hundeführers, die für eine reelle Einschätzung der Situation spricht und im Einsatz ebenfalls getroffen werden müsste.



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

Minimale Überschreitungen der Suchzeit und der Spurlänge sind unerheblich, wenn sich der Hund im Nahbereich der VP befindet.

Räumlich nachvollziehbare Abkürzungen der Trail, die lediglich zu einem schnelleren, jedoch nicht zufälligen, Auffinden der VP führen, sind unerheblich.



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

## C 4 Bewertung

### C 4.1 Bewertung des Hundeführers

- a. Informationsgewinnung/ Befragung  
Bewertet werden die Vollständigkeit und das Verständnis der Informationsgewinnung sowie das umsichtige Vorgehen des HF.
- b. Beurteilung der Lage  
Bewertet wird, ob sich der HF ein vollständiges Bild über die Lage aus der Informationsgewinnung sowie Befragung gemacht hat. Ebenso ob die Absprache mit seinem Flanker und seine gefassten Entschlüsse der Situation angemessen waren.
- c. Suchansatz  
Bewertet wird, ob entsprechend der gewählten Einsatztaktik angesetzt wurde und der Hund den Individualgeruch der vermissten Person am Ansatzpunkt motiviert und eigenständig aufnehmen konnte.
- d. Problemlösungen & Teamarbeit  
Bewertet wird, wie der HF seinen Hund zur Individualgeruchsaufnahme ansetzt, wie er das Verhalten des Hundes liest und interpretiert, ihn gegebenenfalls unterstützt und motiviert. Der HF soll und darf bei Spurverlust und anderen auftretenden Schwierigkeiten den Hund in der Problemlösung angemessen unterstützen. Hierzu kann er sich mit dem anwesenden vertrauten Flanker besprechen. Er gibt seine jeweiligen Entscheidungen vor der Umsetzung dem Prüfer team bekannt. Eine nochmalige Gabe des GA's ist unschädlich.

- e. Rettungsmaßnahmen  
Bewertet wird die genaue Meldung des Hundeführers über den Fundort sowie die Informationen zur Einleitung von weiteren Hilfsmaßnahmen durch die Prüfungsleitung.

#### **C 4.2 Bewertung des Hundes**

- a. Suchintensität und Motivation  
Bewertet wird, ob und wie der Hund nach Gabe des GA's motiviert der Individualgeruchsspur folgt, gegebenenfalls bis zum Auffinden der VP. Der Drang zur motivierten Sucharbeit muss erkennbar sein. Ein gelegentliches Abschweifen des Hundes ist irrelevant, sofern der HF dies erkennt und den Hund wieder zum motivierten Suchen anleiten kann. Ist beim Hund auch nach einer Einsuchzeit kein ausreichender Suchdrang erkennbar bzw. muss der Hund häufig zum Suchen motiviert werden und zeigt er dabei nur einen mangelhaften Suchdrang, ist die Prüfung abzubrechen.
- b. Finderwille  
Es muss erkennbar sein, dass der Hund auch dann motiviert arbeitet, wenn die Spurenlage sich nicht ganz eindeutig darstellt. Der Hund muss den Willen aufweisen, die gesuchte Person am Ende der Spur zu finden, soll aber auch mit dem Frust umgehen können, wenn eine Suche ohne Fund abgebrochen wird.
- c. Suchdauer und zurückgelegte Strecke  
Bewertet wird, ob sich der Hund bei der Sucharbeit ruhig, sicher, suchmotiviert und zielstrebig verhält. Der Hund sollte sich weder von Personen, anderen Tieren, Lärm oder Wetterlagen übermäßig beeinflussen lassen. Der Hund sollte die Aufgabe zielstrebig verfolgen, wobei die festgelegte Suchzeit und die festgelegte Suchstrecke nicht überschritten werden sollten.



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch

d. Identifikation (Kurztrail und Longtrail)

Bewertet wird, ob der Hund die vermisste Person (VP) direkt und ohne Einwirkung des HF lokalisiert und identifiziert. Da die VP in jeder denkbaren Position angetroffen werden kann, kann die Identifikationsart variieren. Die Verweisart muss daher vom HF nicht im Vorfeld benannt werden. Es ist erforderlich, dass der HF dem Prüfer team die Identifikation und das Auffinden der Person eindeutig anzeigt. Wird die vermisste Person beim Kurztrail und beim Longtrail nicht identifiziert, so ist die Prüfung nicht bestanden.



info@sam-dogs.ch www.sam-dogs.ch



## **D Prüferordnung**

### **D 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle Prüfer von Personenspürhunden, die sich der Prüfungsordnung der unabhängigen Mantrailer Deutschland unterstellt haben und die zur Abnahme von Mantrail-Einsatzüberprüfungen der Stufen ME I und ME II gemäß dieser Prüfungsordnung vom Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit eingesetzt werden.

### **D 2 Eignung und Auswahl von Prüfern**

Es dürfen nur solche Personen zu Prüfern von Mantrailing-Einsatzteams berufen werden, die aufgrund ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr dafür bieten, dass sie dieser Aufgabe von ihrem Kenntnisstand in der Suche mit Personenspürhunden (Mantrailern) gewachsen sind und die Zielsetzungen (Qualitätssicherung bei Einsatztrailern) dieser PO entsprechend vertreten. Der Bewerber muss psychisch und physisch in der Lage sein, Prüfungen von Mantrailing-Einsatzteams abzunehmen.

Als Prüfer können zum einen Personen berufen werden, die über Ausbildungs- und Einsatzerfahrung mit Personenspürhunden verfügen und über das erforderliche Fachwissen verfügen. Über die Berufung dieser Spezialisten entscheidet der Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit. Werden Sie einstimmig benannt, entfallen die Hospitationsforderungen nach D 3 und D4.

Zum anderen können im Einsatz erprobte HF zu Prüfern ernannt werden, die mit ihrem Hund zumindest eine ME II Prüfung abgelegt und bestanden haben und mindestens 3 Jahre Einsatzerfahrung aufweisen.

### **D 3 Voraussetzungen**

Der Bewerber muss vom Arbeitskreis „Personenspürhunde“ – Mantrail-Ernstfallarbeit als Prüfer ernannt worden sein.

Der Arbeitskreis prüft die Zulassungsvoraussetzungen des Bewerbers, weist den Bewerber einem Prüferteam zwecks Hospitation zu und führt die erforderlichen Gespräche.



#### **D 4 Prüferanwärterzeit**

Der Prüfungsanwärter muss in seiner Anwärterzeit bei mindestens zwei verschiedenen Prüfungsterminen mitlaufen und eigene Bewertungen abgeben.

Die Prüfer erarbeiten eine Beurteilung über die Leistungsfähigkeit des Prüferanwärters und sprechen gegenüber dem Arbeitskreis „Personenspürhunde“ – Mantrail-Ernstfallarbeit eine Empfehlung zur Ernennung / Nichternennung zum Prüfer aus.

Das Ergebnis sowie die im von den Prüfern erstellten Bericht enthaltenen Empfehlungen werden dem Prüferanwärter vermittelt. Etwaige Verbesserungshinweise werden ihm mitgeteilt. Es erfolgt eine Entscheidung durch den Arbeitskreis auf Ernennung oder Nichternennung.

#### **D 5 Ernennung und Abberufung von Prüfern**

Die Ernennung und Abberufung von Prüfern unterliegt dem Arbeitskreis. Gibt der Prüfer seine Zugehörigkeit zu einer der angeschlossenen Organisationen auf oder erklärt seinen Rücktritt, verliert die Ernennung ihre Gültigkeit.

#### **D 6 Aus- und Fortbildungen**

Jeder Prüfer sollte an Fortbildungen oder Symposien im Bereich Ausbildung von Personenspürhunden teilzunehmen.

### **E Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt ab 1. August 2013 in Kraft.

### **F. Übergangsregelung**

Für eine Übergangszeit von eineinhalb Jahren seit Inkrafttreten dieser PO, können Teams, die bereits an Einsätzen beteiligt waren, nach Vorlage der entsprechenden Protokolle und Unterlagen auch ohne Eignungstest (Habituationstest und Mantraileignung) zu einer Prüfung der Stufen ME I und/oder ME II direkt angemeldet werden.